

# **Seiten/Quereinstieg (als Mediziner) - ein paar allgemeine Fragen -**

**Beitrag von „BrummelHummel“ vom 5. Januar 2025 18:55**

Danke dir für diese Liste. Und genau hier wird ja folgendes beschrieben:

z.B. MeckPomm: Voraussetzung für den Quereinstieg ist ein **abgeschlossenes Hochschulstudium (Masterstudium oder ein Diplom-Abschluss einer Universität)**, mit dem die Ausbildung in einer beruflichen Fachrichtung sowie einer zweiten beruflichen Fachrichtung oder einem allgemein bildenden Fach möglich ist. Ein Bachelor-Abschluss genügt *nicht*. Im Falle eines Diplom-Abschlusses (FH) erfolgt die Zulassung nur, sofern zusätzlich eine mindestens dreijährige Unterrichtspraxis nachgewiesen wird

oder Sachsen - Voraussetzungen zum Quereinstieg:

Für die Laufbahn des Studienrates qualifizierbar: **Master, Magister, Diplom (Uni)**

Für die Laufbahn des Bildungsamtsrates qualifizierbar: **Bachelor, Diplom (FH, BA)**

das nur beispielhaft - es wird irgendwie stets einer dieser Abschlüsse verlangt. Diesen (Bachelor, Diplom, Master, Magister) habe ich halt nicht - daher meine Frage, ob jemand weiß ob ein Quereinstieg (für die genannten Fächer) ohne die genannten Abschlüsse überhaupt möglich ist?